



Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

1.

Vorsitzender des Ausschusses für
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Herrn Manfred Geis, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
konrad.wolf@mwwk.rlp.de
www.mwwk.rlp.de

Mein Aktenzeichen
15 324 – 52 309-3/40
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Harald Jäger
harald.jaeger@mwwk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2811

0 2. 01. 19

**Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
am 05.12.2018**

**Top 5: „Fortsetzung Hochschulpakt 2020 nach Beendigung“
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
- V 17/3969**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der o.g. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
zugesagt, übermittele ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Salvatore Barbaro

Prof. Dr. Salvatore Barbaro

Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 05.12.2018

Vorlage 17/3969; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

nach § 76 Abs. 2 GOLT

Betreff: „Fortsetzung Hochschulpakt 2020 nach Beendigung

SPRECHVERMERK

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor mehr als zehn Jahren haben Bund und Länder die Vereinbarung über den Hochschulpakt 2020 geschlossen. Zentrales Ziel dieses Paktes war und ist es, ein ausreichendes Studienangebot für Studieninteressierte bereitzustellen.

Die steigende Studiennachfrage hat verschiedene Gründe:

- Die Zahl der jungen Menschen, die über eine klassische Hochschulzugangsberechtigung verfügen, ist in den letzten beiden Jahrzehnten deutlich gestiegen.
- Wir haben den Hochschulzugang für neue Zielgruppen geöffnet, etwa für beruflich Qualifizierte, für die sich auf diese Weise neue Berufsperspektiven ergeben haben.
- Neue Ausbildungsformen wie duale Studiengänge, die berufliche und akademische Bildung miteinander verzahnen, sind hinzugekommen.
- Die Zahl der ausländischen Studierenden an Hochschulen hat zugenommen.

Wie die GWK-Berichte zur Umsetzung des Hochschulpakts eindeutig belegen, ist dieses Bund-Länder-Programm ein großer Erfolg. Für Rheinland-Pfalz können wir feststellen, dass die Zahl der Studierenden seit Beginn des Pakts von rund 100.000 auf über 120.000 gestiegen ist.

Der Hochschulpakt ist aber nicht nur wegen dieser quantitativen Entwicklung ein Erfolg. Mit Hilfe des von Bund und Länder finanzierten Hochschulpakts fördern wir in Rheinland-Pfalz gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre, zur besseren Durchlässigkeit im Bildungssystem und zur Erhöhung des Frauenanteils beim Hochschulpersonal.

Wie Sie wissen, endet der Hochschulpakt im Jahr 2020. Über eine Phase der Auslauffinanzierung erhalten unsere Hochschulen noch Mittel bis 2023.

So viel Bund und Länder mit dem Hochschulpakt auch erreicht haben, sein Projektcharakter und ein mögliches Auslaufen in naher Zukunft stellen ein großes Problem dar. Dieses Problem haben wir erkannt.

Daher ist es die gemeinsame Absicht von Bund und Ländern, ein Nachfolgeprogramm für den Hochschulpakt zu entwickeln, das eine dauerhafte Beteiligung des Bundes ermöglicht.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, für die Nachfolgevereinbarung Mittel in bisheriger Höhe, das sind knapp 2 Mrd. Euro pro Jahr, bereitzustellen. Und auch die Länder stehen natürlich in der Verantwortung, ihr bisheriges hohes Engagement fortzusetzen.

Mit meinen Kolleginnen und Kollegen habe ich in der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz im Frühjahr 2018 einen Fahrplan beschlossen. Dieser sieht vor, dass im Mai 2019 ein auf Dauer angelegtes Programm von uns verabschiedet wird, das wir dann der Konferenz der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten zur Entscheidung vorlegen.

Die mit der Erarbeitung eines Programms beauftragte Staatssekretärsarbeitsgruppe hat der GWK am 16. November einen Zwischenbericht vorgelegt. An einigen Stellen haben wir bereits einen grundlegenden Konsens erzielt.

Bund und Länder sind sich einig, dass

- der Nachfolgepakt nicht mehr projektförmig angelegt werden soll,
- wir über die langfristig wirkende Vereinbarung die Chance nutzen wollen, die hohe Zahl von Befristungen bei den Beschäftigten zu reduzieren. Damit wird es nach meiner Auffassung auch gelingen, wichtige Impulse für mehr Qualität in Studium, Lehre und Betreuung zu geben.
- der Bezugspunkt des HSP, also das Jahr 2005, überholt ist und
- es heute nicht mehr die Aufgabe ist, viele neue Studienplätze zu schaffen, sondern es im Wesentlichen darum geht, den Bestand zu erhalten und die Qualität zu verbessern.
- Die Messgröße des Hochschulpakts, also die Zahl der zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005, soll daher künftig ersetzt werden durch andere Kennzahlen wie z.B. die Studierenden in Regelstudienzeit plus 2 Semester, Absolventinnen und Absolventen und gegebenenfalls noch andere hochschulpolitisch sinnvolle Parameter.

Die GWK hat am 16. November die Staatssekretärsarbeitsgruppe gebeten, ihre Arbeit fortzusetzen und uns bis zum Mai 2019 einen entscheidungsreifen Vertrag vorzulegen.

Für Rheinland-Pfalz werde ich in die weiteren Verhandlungen einbringen, dass auch künftig neben kapazitären Maßnahmen zum Erhalt der

bisherigen Studienmöglichkeiten auch qualitative Aspekte weiterhin gefördert werden.

Wie die Expertenkommission für das Hochschulzukunftsprogramm bestätigt hat, haben wir in Rheinland-Pfalz – auch unter Hinzunahme des Hochschulpakts – kluge Weichenstellungen vorgenommen, die sich in einer hohen Qualität des Studiums und einer hohen Durchlässigkeit widerspiegeln. Diese Erfolgsgeschichte wollen wir auch mit der Nachfolgevereinbarung fortsetzen.

Ein weiterer mir wichtiger Punkt ist die Reduzierung von Befristungen beim wissenschaftlichen Personal, indem wir den Hochschulen künftig mehr Planungssicherheit bieten können und mehr Dauerbeschäftigungen auf allen Ebenen geschaffen werden können.

Zu guter Letzt wünsche ich mir, dass der Bund bereit ist, seine Ausgaben für den Pakt zu dynamisieren, so wie wir Länder dies bei den Hochschulbudgets praktizieren. Seit 2011 wurde der Beitrag des Bundes je zusätzlichen Studienanfängerin bzw. Studienanfänger nicht erhöht. Das entspricht über die Jahre hinweg einer realen Kürzung von 15 bis 20 %. Nur eine Dynamisierung fängt Steigerungen bei Personal- und Sachkosten auf und sichert auch künftig eine faire Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern.